



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/77-PMVD/2021

12. Juli 2021

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2021 unter der Nr. 3889/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „parteilpolitische Werbung im Österreichischen Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Der Besuch des Landeshauptmanns der Steiermark wurde erlassgemäß rechtzeitig, somit mehr als 14 Tage im Voraus, beim zuständigen Militärkommando beantragt und von der sachlich zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) genehmigt. Der Besuch der steiermärkischen Landtagspräsidentin beim Jägerbataillon 18 war nicht genehmigungspflichtig, da nur ein Informationsgespräch mit dem Kommandanten des Truppenkörpers ohne Truppenbesuch vorgesehen war.

Zu 7 bis 25:

Der genehmigte Besuch des Landeshauptmanns der Steiermark wurde von den Beteiligten an Ort und Stelle offensichtlich anders bewertet, als es im Grundlagenerlass vorgesehen war. Die zuständige Fachabteilung im BMLV hat bereits eine Klarstellung mit einer weiterführenden Detaillierung des Grundsatzerlasses vorgenommen. Darüber hinaus werden die Bediensteten in den Militärkommanden dahingehend geschult, derartige Situationen in Zukunft besser erlassmäßig zu bewerten, um allfällige Fehlleistungen zu vermeiden.

Mag. Klaudia Tanner



